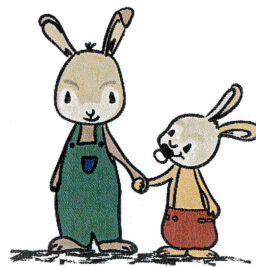


Reglement



Michel Gruppe AG
Kita Haslital
Willigen
CH-3860 Meiringen
Telefon +41 33 972 81 45
www.kita-haslital.ch

Meiringen, 1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Aufnahmebedingungen	4
1.1. Alter	4
1.2. Warteliste	4
1.3. Entscheid Aufnahme.....	4
1.4. Probezeit.....	4
1.5. Betreuungstage.....	4
1.6. Änderung der Betreuungstage und -zeiten	4
1.7. Ausnahmen der Betreuungstage (inklusive unregelmässige Betreuung)	4
2. Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Ferien und Feiertage	5
2.1. Öffnungszeiten	5
2.2. Ganze und halbe Betreuungstage	5
2.3. Blockzeiten.....	5
2.4. Betreuungszeit.....	5
2.5. Abholung.....	5
2.6. Absenzen.....	6
2.7. Ferien	6
2.8. Unregelmässige Betreuung	6
2.9. Abholen Drittperson	6
2.10. Feiertage	6
2.11. Schliessung der KITA.....	6
3. Allgemeines zum Alltag in der Kindertagesstätte.....	7
3.1. Bekleidung	7
3.2. Süssigkeiten	7
3.3. Eigene Spielsachen	7
3.4. Windeln	7
3.5. Toilettenartikel	7
3.6. Gewohnheiten und Besonderheiten.....	7
3.7. Beobachtungen zum Kind	7
3.8. Mahlzeiten.....	7
3.9. Mahlzeiten Säuglinge.....	8
3.10. Elterngespräche.....	8
3.11. Elternabend.....	8

4. Krankheit, Unfall und Versicherungen	8
4.1. Krankheit.....	8
4.2. Erkrankung, Unfall.....	8
4.3. Versicherung	8
4.4. Längere Abwesenheit wegen Krankheit/Unfall	9
5. Anmeldung	9
5.1. Anmeldung	9
5.2. Nichtantritt des Betreuungsplatzes.....	9
6. Kündigung.....	9
6.1. Kündigung	9
6.2. Kündigung in der Probezeit	9
7. Tarife	9
7.1. Tarife.....	9
7.2. Anrechnung Betreuungsgutschein	10
7.3. Anpassungen des Tarifs.....	10
7.4. Tarifmassgebende Veränderung bei den Eltern	10
8. Rechnungsstellung, Zahlungsverzug.....	10
8.1. Berechnung.....	10
8.2. Rechnungsstellung	10
8.3. Zusätzliche Betreuungstage	10
8.4. Zahlungstermin	10
8.5. Zahlungsverzug.....	11
9. Verschiedenes	11
9.1. Einverständnis von Betreuungsvertrag und Reglement.....	11
9.2. Anregungen und Beschwerden	11
9.3. Gerichtsstand.....	11

Aufnahmebedingungen

1.1. Alter

In der Kindertagesstätte Haslital, nachfolgend KITA genannt, werden Kinder ab drei Monaten bis und mit dem ersten Kindergartenjahr aufgenommen. Aus pädagogischen Gründen wird eine Betreuungszeit von mindestens einem ganzen Tag pro Woche empfohlen.

1.2. Warteliste

Bei Vollbesetzung wird eine Warteliste geführt. Kinder, die aus zwingenden Gründen auf einen KITA-Platz angewiesen sind, können bevorzugt behandelt werden.

1.3. Entscheid Aufnahme

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die KITA-Leitung.

1.4. Probezeit

Der erste Betreuungsmonat gilt als Probezeit und gehört mit zur Eingewöhnungszeit. Während der Eingewöhnungszeit bleiben die Eltern zunächst mit dem Kind in der KITA. Wenn sich das Kind an die neue Umgebung gewöhnt hat, kann es alleine dort gelassen werden. Je nach Befinden des Kindes wird die Betreuungszeit langsam erhöht. Die Eltern werden gebeten, sich für die Eingewöhnung des Kindes, Minimum vier Wochen Zeit zu nehmen. (siehe Beiblatt zur Eingewöhnung). Diese Eingewöhnungszeit ist kostenfrei.

1.5. Betreuungstage

Die Betreuungstage werden fix abgemacht und sind im Betreuungsvertrag vereinbart. Die jeweilige Zeit bei teilweiser Anwesenheit an den Betreuungstagen ist unter Ziffer 2.2. geregelt.

1.6. Änderung der Betreuungstage und -zeiten

Wenn die Möglichkeit besteht, können die Betreuungstage und -zeiten auf den 1. eines jeden Monats geändert werden. Eine Reduktion oder Erhöhung des Betreuungspensums muss der KITA-Leiterin schriftlich zwei Monate im Voraus mitgeteilt werden, damit die KITA dies prüfen und dann die Platzbestätigung in KiBon eingeben kann. Die neue Verfügung zum Betreuungsgutschein von der Wohnsitzgemeinde muss zum Änderungsstermin vorliegen.

1.7. Ausnahmen der Betreuungstage (inklusive unregelmässige Betreuung)

An anderen als den vertraglich vereinbarten Betreuungstagen oder Betreuungshalbtagen können die Kinder in die KITA gebracht werden, wenn es die betrieblichen Kapazitäten erlauben und dies im Voraus mit der KITA-Leiterin oder Gruppenleiterin abgesprochen ist.

Diese kurzfristig zusätzlich vereinbarten Betreuungstage werden zu den gültigen Tarifen verrechnet. Zusätzliche Betreuungstage werden im KiBon als Abweichung gemeldet. Somit besteht die Möglichkeit für diese zusätzlichen Betreuungstage einen Betreuungsgutschein zu erhalten, sofern das anspruchsberechtigte Pensum nicht ausgeschöpft ist.

2. Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Ferien und Feiertage

2.1. Öffnungszeiten

Die KITA ist vom Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

2.2. Ganze und halbe Betreuungstage

Kinder, die für den ganzen Tag oder für den Morgen angemeldet sind, müssen spätestens um 09:00 Uhr in der KITA sein.

Diejenigen, die für den Morgen angemeldet sind, müssen zwischen 11:30 und 12:15 Uhr abgeholt werden.

Kinder, die für den Nachmittag angemeldet sind, können ab 13.30 Uhr gebracht werden. Bis spätestens um 14:00 Uhr müssen sie in der KITA sein.

Alle Kinder müssen bis um 18:00 Uhr abgeholt werden.

2.3. Blockzeiten

Während der Blockzeiten von 09:00 bis 10:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Damit soll eine ungestörte Bastel-, Spiel- oder Ausflugszeit ermöglicht werden.

2.4. Betreuungszeit

Die Betreuungseinheiten in unserer KITA berechnen sich wie folgt:

Betreuungsdauer in Stunden	Betreuungsdauer in Tage	Betreuungsspensum in Prozent pro Tag
8 bis 12 Stunden	ganzer Tage	20 %
5 bis 8 Stunden	dreiviertel Tag	15 %
2 bis 5 Stunden	halber Tag	10 %
bis 2 Stunden	Kurzbetreuung	5 %

Damit die Kinder nicht überfordert werden, sollen sie in der Regel nicht mehr als 10 Stunden im Tag in der KITA verbringen.

2.5. Abholung

Die Kinder müssen pünktlich bis um 18:00 Uhr (beziehungsweise Kinder für den Morgen bis 12:15 Uhr) abgeholt werden.

2.6. Absenzen

Absenzen müssen dem KITA-Team so früh wie möglich, spätestens am Vortag und im Krankheitsfall spätestens bis 09:00 Uhr gemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung zu spät, wird das Mittagessen in Rechnung gestellt.

2.7. Ferien

Ferientermine für das ganze Jahr sind bis Ende März der KITA-Leitung abzugeben. Ferien haben keinen Einfluss auf die Höhe der Betreuungstaxe, denn Ferienabwesenheit ist in der Betreuungstaxe schon berücksichtigt (gemäss Ziffer 8.1)

Bei längerer, durchgehender Abwesenheit wie Ferien, also mehr als 30 aufeinanderfolgende Kalendertage, wird von der Wohnsitzgemeinde die Auszahlung des Betreuungsgutscheins unterbrochen. Wenn der KITA-Platz erhalten werden möchte, müssen die Eltern den vollen Tarif für diese Zeit zahlen.

2.8. Unregelmässige Betreuung

Eltern mit unregelmässigen Betreuungstagen des Kindes, müssen sich auf ein bestimmtes monatliches Pensum festlegen. Jeweils zwei Monate im Voraus melden die Eltern der KITA, an welchen Tagen das Kind anwesend ist. Erfolgt dies nicht, kann die KITA-Leiterin das Kind so einteilen, wie noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

2.9. Abholen Drittperson

Das KITA-Team muss von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, wenn die Kinder von einer Drittperson abgeholt werden. Andernfalls werden die Kinder nicht aus der Betreuung entlassen.

2.10. Feiertage

An den folgenden Feiertagen bleibt die KITA geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt und Brückentag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag (25. Dezember) und Stephanstag (26. Dezember) Neujahr (1. Januar) und Berchtoldstag (2. Januar). Vor den Feiertagen Weihnachten und Neujahr schliesst die KITA um 16:00 Uhr. Je nachdem wie die Feiertage liegen, ist es möglich, dass noch ein oder zwei Brückentage dazukommen. Dies wird den Eltern im Voraus mitgeteilt.

2.11. Schliessung der KITA

In der Altjahrswoche ist die KITA geschlossen.

Die Schliessung der KITA in dieser Woche hat keinen Einfluss auf die Höhe der Betreuungstaxe, denn dies ist in der Betreuungstaxe schon berücksichtigt (gemäss Ziffer 8.1).

3. Allgemeines zum Alltag in der Kindertagesstätte

3.1. Bekleidung

Die Kinder sollen möglichst bequeme und praktische Kleidung tragen. Zudem sollen sie der Jahreszeit entsprechende Reservekleider in ihrem Fächli haben. Matschhosen, Matschjacke und Gummistiefel gehören zum Alltag der KITA, deshalb sind sie immer dabei.

Für den Aufenthalt in den Räumen der KITA stellt die KITA den Kindern jeweils in passender Grösse Pantoffeln. Dafür zahlen die Eltern einmalig CHF 40.00 bei Eintritt.

3.2. Süssigkeiten

Das Mitbringen von Süssigkeiten soll ausser an Geburtstagen bitte unterlassen bleiben.

3.3. Eigene Spielsachen

Ausser dem «Lieblingskuscheltierli» und dem Nuggi sollen die Kinder, wenn möglich keine eigenen Spielsachen in die KITA bringen. Falls doch mal etwas mitkommt, dürfen die Kinder es zeigen und danach wieder in ihr eigenes Fächli versorgen. Die Mitarbeiterinnen der KITA können keine Verantwortung dafür übernehmen.

3.4. Windeln

Die Eltern sind angehalten genügend Papierwindeln für ihr Kind zur Verfügung zu stellen.

3.5. Toilettenartikel

Toilettenartikel wie Zahnbürstli, Zahnpasta, Sonnencreme und andere diverse Pflegeartikel werden durch die KITA zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür übernimmt die KITA.

3.6. Gewohnheiten und Besonderheiten

Die Eltern geben dem KITA-Team auf einem Formular Auskunft über die Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes.

3.7. Beobachtungen zum Kind

Die Eltern und das KITA-Team informieren einander regelmässig über ihre Beobachtungen beim Kind.

3.8. Mahlzeiten

In der KITA werden Znüni, Mittagessen und Zvieri abgegeben.

Das Mittagessen kostet CHF 8.00 pro Tag. Für das Znüni und Zvieri übernimmt die Kosten die KITA.

3.9. Mahlzeiten Säuglinge

Die Säuglinge erhalten individuelle Mahlzeiten nach Absprache mit den Eltern. Die Schoppennahrung und der Brei werden von der KITA zur Verfügung gestellt und als Mahlzeit pro Tag mit 8.00 CHF an die Eltern verrechnet.

3.10. Elterngespräche

Einmal im Jahr werden Elterngespräche angeboten und je nach Wunsch der Eltern wie auch der KITA, können auch weitere Gespräche stattfinden.

3.11. Elternabend

Jährlich führt die KITA einen Elternabend durch.

4. Krankheit, Unfall und Versicherungen

4.1. Krankheit

Kranke Kinder können nicht in die KITA gebracht werden (siehe Merkblatt für den Fall einer akuten Erkrankung des Kindes).

4.2. Erkrankung, Unfall

Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der KITA, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind so bald wie möglich abholen können. Im Notfall ist das KITA-Team berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

Im KITA-Alltag ermöglichen wir den Kindern verschiedene Sinnes- oder Bewegungserfahrungen, denn jedes Kind ist neugierig. Dabei kann es vorkommen, dass sich das Kind eine kleine Beule oder Schramme holt.

Regelmässig verbringt die KITA ihre Zeit draussen in dem KITA-Wald. Daher empfehlen wir den Eltern, dass sie ihr Kind auf Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) impfen. (siehe Merkblatt „Zecken“)

4.3. Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall zu versichern sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

4.4. Längere Abwesenheit wegen Krankheit/Unfall

Bei längerer, durchgehender Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Unfall des Kindes, wird der Anspruch auf ein Betreuungsgutschein nicht unterbrochen. Für diese Abwesenheit muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

5. Anmeldung

5.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular. Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung wird über einen möglichen Eintrittstermin entschieden.

5.2. Nichtantritt des Betreuungsplatzes

Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes nach definitiver Anmeldung kann eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 erhoben werden.

6. Kündigung

6.1. Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung kann gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Ausgenommen bei Kindergarteneintritt, hier ist auf Mitte August zum Schuljahresbeginn eine Kündigung möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die KITA-Leitung erfolgen.

6.2. Kündigung in der Probezeit

Während der Probezeit kann die Betreuungsvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Die Probezeit beträgt ein Monat.

7. Tarife

7.1. Tarife

Die Betreuungstaxe für jedes Kind und pro Tag betragen für Kinder ab 3 Monate bis und mit 18 Monate CHF 145.-, für Kinder ab dem 19. Lebensmonat bis Kindergartenalter CHF 125.00 und für Kindergartenkinder CHF 95.00

Für zusätzliche Leistungen wie Verpflegung, besonderer Bedarf bei der Betreuung und Toilettenartikel verweisen wir auf den Anhang „Tarifreglement der Kita Haslital“.

7.2. Anrechnung Betreuungsgutschein

Die Eltern können über die Homepage www.kiBon.ch bei der Wohnsitzgemeinde einen Betreuungsgutschein beantragen und somit eine Reduktion des vollen Tarifs erhalten. Mit der Verfügung der Wohnsitzgemeinde wird den Eltern der reduzierte Tarif und der Wohnsitzgemeinde die Differenz laut Verfügung in Rechnung gestellt. Solange keine Verfügung der Wohnsitzgemeinde für einen Betreuungsgutschein der KITA vorliegt, wird den Eltern der volle Tarif in Rechnung gestellt.

7.3. Anpassungen des Tarifs

Die Tarife der KITA werden jährlich überprüft und den dann aktuellen Verhältnissen angepasst. Dies erfolgt in der Regel zum 1. August des laufenden Jahres.

7.4. Tarifmassgebende Veränderung bei den Eltern

Tarifmassgebende Veränderungen wie Änderung des Pensums, finanzieller und familiärer Veränderungen wie Umzug, Geburt Geschwister usw. ist unverzüglich der KITA-Leiterin und der Wohnsitzgemeinde mitzuteilen.

8. Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

8.1. Berechnung

Ein ganzer Betreuungsmonat wird mit 20 Tagen berechnet. In der Berechnung der Tarife sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Feiertage, einzelne Krankheitstage und Betriebsferien) bereits berücksichtigt. Diese Abwesenheit berechtigt daher nicht zu einer Reduktion. Bei längerer Abwesenheit gelten die Ausführungen gemäss der Ziffer 2.7 und Ziffer 4.4.

8.2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt für Eltern ohne Betreuungsgutschein zum vollen bzw. mit Betreuungsgutschein zum reduzierten Tarif, so wie im Vertrag festgelegt.

8.3. Zusätzliche Betreuungstage

Kurzfristig vereinbarte zusätzliche Betreuungstage oder Betreuungshalbtage, die nicht den schriftlich festgelegten Betreuungszeiten entsprechen, werden zum vollen Tarif direkt an die Eltern verrechnet, wenn das mögliche begünstigte Pensum über den Betreuungsgutschein ausgeschöpft ist.

8.4. Zahlungstermin

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

8.5. Zahlungsverzug

Bei längerem Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

9. Verschiedenes

9.1. Einverständnis von Betreuungsvertrag und Reglement

Mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen die Eltern, das Reglement der KITA erhalten zu haben und dessen Inhalt zu respektieren.

9.2. Anregungen und Beschwerden

Anregungen oder Beschwerden sind an die KITA-Leiterin zu richten.

9.3. Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus der Betreuungsvertrag ist Interlaken.

Meiringen,
Ort, Datum

1. März 2026

Andreas Michel, Verwaltungsratsdelegierter



Meiringen,
Ort, Datum

1. März 2026

Ursula Kohler, Leiterin Kita Haslital



